



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint.

Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876 - 0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit bangen Gefühlen wurde von der Politik die Steuerschätzung erwartet. Unisono war die Sorge groß, dass die Steuereinnahmen für 2024 und 2025 im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom November 2023 geringer ausfallen könnten. Meinen Optimismus wollte kaum jemand in der Politik oder von der Verwaltung teilen.

Mitte Mai war es dann aber klar: Gemäß der aktuellen Steuerschätzung kann Baden-Württemberg in den nächsten beiden Jahren mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 628 Millionen Euro rechnen. Anstatt sich iedoch über diese unerwarteten Einnahmen zu freuen, will man jegliches Aufkommen von Begehrlichkeiten im Keim ersticken. Es wird auf die angespannte Haushaltslage verwiesen und auf eine angeblich strukturelle Deckungslücke für den Doppelhaushalt 2025/2026 von unglaublichen 7,3 Milliarden Euro, die unbedingt geschlossen werden müsse. Welche Ausgaben in diesem Haushalt bereits eingepreist und für die strukturelle Lücke ausschlaggebend sind, wird genauso wenig aufgeführt wie deren Sinnhaftigkeit. Die Landesregierung verfällt stattdessen leider sogleich wieder in alte Muster und erkennt im öffentlichen Dienst das am leichtesten schlachtbare Sparschwein. Warum denn Geld ausgeben für eine verfassungskonforme Besoldung, wenn man über einen Trick "anrechenbares Partnereinkommen", dessen Höhe jedes Bundesland indivi-

duell festlegen und erhöhen kann, sämtliche Berechnungen zum Abstandsgebot zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum ad acta legen kann?

Erst am 8. Mai diesen Jahres feierten hochkarätige Gäste das Jubiläum "75 Jahre Verabschiedung des Grundgesetzes" im Landtag von Baden-Württemberg. Unser ehemaliger Bundespräsident Joachim Gauck würdigte in dieser Veranstaltung eindringlich die Werte des Grundgesetzes und ihre Bedeutung für die deutsche Gesellschaft. Umso enttäuschender empfinde ich dann das Aushebeln des Rechts auf verfassungskonforme Besoldung gem. § 33 Abs. 5 unseres Grundgesetzes durch einen Taschenspielertrick der Landesregierung.

Dass die Personallage im öffentlichen Dienst immer prekärter wird und die Beschäftigten über ihre Leistungsgrenze hinaus gehen müssen, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen, wird negiert. Plötzlich sind auch die Pensionszahlungen der Zukunft anscheinend kein allzu großes Problem mehr. Weshalb denn weiter sinnvoll dafür Rücklagen anlegen? Es ist doch viel einfacher, die Zuführungen in die Rücklagen zu kürzen. Wer denkt denn schon an die Haushalte 2030 bis 2040 und die Pensionszahlungen für diejenigen, die heute und gestern sehr gute Arbeit als Beamtinnen und Beamte verrichtet haben? Die Landesregierung anscheinend nur eingeschränkt. Viele Politiker werden im Jahr 2040 nicht mehr dem Landtag angehören. Warum sollten sie sich also heute schon für Haushaltssicherheit in mehr als zehn Jahren einsetzen? Als Konsequenz bleibt für mich festzustellen: Politische Fehler wiederholen sich leider immer wieder.

Wer heute eine Haushaltslücke über gekürzte Zuführungen in den Pensionsfonds schließen möchte, verschiebt das Problem und die Verantwortung nur in die Zukunft. Sorgfältige und



auf die Zukunft ausgerichtete Finanzplanung sieht anders aus. Denn weit gefehlt, wer glaubt, dass mit der Pensionsrücklage, in der bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 11,4 Milliarden Euro angespart worden sind, künftig die Pensionszahlungen in Baden-Württemberg voll getragen werden können. Die Rücklage kann nur helfen, die höchsten Pensionszahlungen, die ab 2030 erwartet werden, abzufedern. Im Übrigen haben Beamtinnen und Beamte von 1999 bis 2017 selbst aktiv zur Ansparung beigetragen, indem bei jeder Übertragung des Tarifergebnisses (TV-L) auf die Beamtenschaft jeweils 0,2 Prozentpunkte eingespart und in die Versorgungsrücklage überführt wurden.

Der Juni begann mit der furchtbaren Nachricht, dass in Mannheim ein Polizist in Ausübung seines Dienstes durch Messerstiche getötet wurde. Diese ungeheuerliche Tat zeigt wieder einmal, welch hohen Preis die Beschäftigung im öffentlichen Dienst fordern kann. Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen und der Familie des getöteten Polizisten wie auch seinen Kolleginnen und Kollegen.

Herzliche Grüße

Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

BBW-Chef spricht vor dem Landeshaupt- vorstand Klartext: Landesregierung spart auf Kosten von Beamtenschaft und Versorgungsbereich	
BBW schnürt zwei Forderungspakete	6
Droht der Griff in den Pensionsfonds, um Haushaltslöcher zu stopfen?	8
Auf der Wunschliste rangieren die Besoldung und die Wochenarbeitszeit vorn	. 9
Verdienste von Siegfried Zeiher gewürdigt	9
BiSoWe Südwest	9
Gedankenaustausch mit der Spitze des Landesamts für Besoldung und Versorgung	10
In der Landesverwaltung rutscht der Anteil von Behinderten auf unter vier Pro zent: Beschäftigungsquote sinkt weiter	
Im Bereich des TVöD haben Beschäftigte in Elternzeit Anspruch auf vollen Inflationsausgleich	12
Philologenverband: Gute Bildung darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern	12
Philologenverband gewinnt Personalrats- wahlen an den Gymnasien des Landes	13
RLV hat seine Mandate fast verdoppelt	14
Nachwuchsproblematik spitzt sich zu	14
BLV-Vorsitzender Speck bezieht Stellung	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.

Seminarangebote im Jahr 2024

Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. Stellvertretende Vorsitzende: Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen Schriffleitung: "BBW Magazin", Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. Redaktion: Heike Eichmeier, Stuttgart. Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. Telefon: 0711.16876-0. Telefax: 0711.16876-76. E-Mall: bbw@bbwdbbde. Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart. Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2.— Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

durch den Verlag. Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Versandort: Geldern.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.

Titelfoto: Oa LOT ABOUT EVERYTHI/Stock.adobe.com

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a,
40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99.

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de.

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,
Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf:
Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714.

Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon:
02102.74023-712, Preisliste 41, gültig ab 1.1.2024.

Druckauflage: 50 000 (IVW 1/2024).

BBW-Chef spricht vor dem Landeshauptvorstand Klartext

Landesregierung spart auf Kosten von Beamtenschaft und Versorgungsbereich

Ärger und Missmut über den Gesetzentwurf zur Anpassung von Dienstund Versorgungsbezügen (BVAnp-ÄG 2024/2025) halten an. "Als Ergebnis können wir festhalten: Die Landesregierung spart sich definitiv Geld, und der Beamtenschaft und dem Versorgungsbereich geht Geld verloren", erklärt BBW-Chef Kai Rosenberger.



BBW-Chef Kai Rosenberger bei seinem Bericht zur aktuellen Lage vor dem Landeshauptvorstand in Leinfelden-Echterdingen

Jetzt gehe es darum, auf die Pläne der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen im Landtag zu reagieren, sagte der BBW-Vorsitzende am 7. Mai 2024 vor den Delegierten des Landeshauptvorstands in Leinfelden-Echterdingen. Welche Schritte einzuleiten sind, dazu gelte es jetzt, ein Konzept zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang verwies Rosenberger auf die gegenwärtig drei Klagen, die der Richterbund in Sachen verfassungskonforme Besoldung führt, bevor er detailliert auf den Referentenentwurf zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsänderungsgesetz 2024/2025 einging.

Der Gesetzentwurf zum BVAnp-ÄG 2024/2025 beinhalte ein anrechenbares Partnereinkommen und damit eine gesetzliche Neuausrichtung, mit der beim BBW niemand gegenwärtig gerechnet habe. Denn damit rücke die Landesregierung ab vom bisherigen Familienbild, wonach ein Beamter oder eine Beamtin als Alleinverdiener eine vierköpfige Familie finanzieren können muss.

Stattdessen gehe man jetzt davon aus, dass jeder Ehegatte oder Partner 6 000 Euro Jahresnettoeinkommen zum Familieneinkommen beisteuert. "Durch diesen Trick löst man das Problem des 15-prozentigen Abstandsgebots nach

unten", empörte sich Rosenberger.

Auch seine Anmerkung zum sogenannten Familienergänzungszuschlag, den Betroffene mit Ehegatten oder Partner beantragen können, die weniger als 500 Euro netto im Monat verdienen, spiegelte seinen Unmut. Sein Kommentar: Die Thüringer würden diesen Familienergänzungszuschlag zwar despektierlich, aber zu Recht "Herdprämie" nennen, da sich die Arbeit als geringfügig Beschäftigte nicht mehr lohnen werde.

Seit 20. März 2024 ist bekannt, dass die grün-schwarze Koalition bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung statt auf die ursprünglich vorgesehene prozentuale Umrechnung des Sockelbetrags inzwischen auf dessen Beibehaltung besteht. Vor dem Landeshauptvorstand gab sich Rosenberger überzeugt, dass finanzielle Gründe für diese Entscheidung und damit für die Rolle rückwärts in Bezug auf die verfassungskonforme Besoldung ausschlaggebend gewesen seien. Gespräche mit Vertretern der Regierungsfraktionen hätten bestätigt, dass hier einfach nach der kostengünstigeren Lösung gesucht wurde.

Um dies zu verdeutlichen, rechnete er vor: Die 1:1-Übertragung des Sockels oder die Umrechnung des Sockels in eine lineare Erhöhung von 3,6 Prozent wäre zwar kostenneutral gewesen. Doch mit der 1:1-Übertragung des Sockels würden auch die ursprünglich geplanten 5,6 Prozent zum 1. Februar 2025 wieder einkassiert und auf 5,5 Prozent reduziert. Zudem habe sich die Landesregierung die weiteren Maßnahmen erspart, die bei einer Umrechnung des Sockels in eine lineare Erhöhung notwendig gewesen wären, um für die unteren Besoldungsgruppen das notwendige Abstandsgebot von 15 Prozent zur Grundsicherung zu gewähr-

Auf einen Bericht des Staatsanzeigers verweisend, wonach das Finanzministerium versichert habe, dass mit der im Referentenentwurf zum BVAnp-ÄG 2024/2025 festgeschriebenen Übertragung des Tarifergebnisses TV-L 2023 keine finanziellen Einsparungen

verbunden seien, weil man für den Familienergänzungszuschlag mit 150 000 Euro pro Jahr zusätzlich rechnen müsse, erklärte der BBW-Vorsitzende süffisant: "Was nicht gesagt wird, ist die Tatsache, dass ohne die Trickserei mit dem Partnereinkommen ganz andere Summen vonnöten gewesen wären."

Hessen und Sachsen machten vor, was wir auch hierzulande von unserer Landesregierung erwartet hätten, fuhr Rosenberger fort. Diese zwei Bundesländer versuchten, die Rechtsprechung aus Karlsruhe nicht so billig wie möglich, sondern so korrekt wie möglich umzusetzen. Zusätzlich zur Übertragung der Tarifergebnisse würden dort sämtliche Besoldungsgruppen um zusätzliche lineare Steigerungen erhöht, in Hessen in mehreren Schritten um jeweils drei Prozentpunkte und in Sachsen um 4,2 Prozentpunkte.

Alle Beamtinnen und Beamten sowie auch alle Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger profitierten in diesen beiden Bundesländern von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation. "In Baden-Württemberg hingegen werden dies voraussichtlich nur die sogenannten etwa ,50 atypischen Familien' sein, bei denen ein Alleinverdiener der unteren Besoldungsgruppe seine Familie versorgen muss", empörte sich Rosenberger.

Dass der BBW auf die im Referentenentwurf zum BVAnpÄG 2024/2025 festgeschriebene Regelungen reagieren wird, stehe fest, versicherte BBW-Chef Rosenberger den Delegierten des Landeshauptvorstands. Wie diese Reaktion aussehen werde, darüber werde man nach reiflicher Überlegung und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem dbb und anderen betroffenen Bundesländern entscheiden.

Denn Baden-Württemberg ist mit seinem Vorhaben, das Partnereinkommen als Bezugsgröße bei der amtsangemessenen Besoldung einzuführen, bei Weitem nicht allein. Acht weitere Bundesländer verfolgen diesen Ansatz, um – wie BBW-Chef Rosenberger sagt – "mit einem Taschenspielertrick" die Besoldung verfassungskonform zu gestalten und damit die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen. Während Baden-Württemberg ein anre-

nung von 6000 Euro Partnereinkommen irgendwann die Grenze zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum wieder gerissen werden, wird die Landesregierung einfach den Betrag der Anrechnung erhöhen."

Einer solchen Entwicklung gelte es einen Riegel vorzuschieben, erklärte der BBW-Vorsitzende, und er versicherte dem zweithöchste Beschlussgremium der Organisation, dass sich die Landesleitung ihrer Verant-

vorliegen. Die letzte Konkretisierung des Vorhabens stamme vom Dezember 2023 und sei aus dem Finanzministerium gekommen. Damals hieß es, dass alle Beamtinnen und Beamten mit einer 41-Stunden-Woche in eine entsprechende Regelung einbezogen werden sollen. Lehrende an Schulen, Hochschulen und Universitäten sowie Richterinnen und Richter hingegen sollten bei den Lebensarbeitszeitkonten außen vor bleiben.



Mitglieder der Landesleitung (von rechts): BBW-Chef Kai Rosenberger und die stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Joachim Lautensack, Michaela Gebele, Tina Stark und Eberhard Strayle

chenbares Partnereinkommen von jährlich 6000 Euro ansetzt, planen Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Thüringen mit einem anrechenbaren Partnereinkommen von monatlich 538 Euro. Hamburg setzt dabei 55 Prozent des Mindestlohns an und kommt so sogar auf monatlich knapp 1200 Euro. Eine (negative) Spitzenposition nimmt Bayern ein, das als anrechenbares Partnereinkommen pauschal jährlich 20000 Euro ansetzt und keinerlei Ausnahmen einräumt.

Hamburg und Bayern zeigten, wie willkürlich die Höhe des anrechenbaren Partnereinkommens angesetzt werden kann, sagte Rosenberger mit dem Hinweis auf das dort geplante Partnereinkommen und stellte warnend fest: "Wird in Baden-Württemberg trotz Anrech-

wortung bewusst sei und sich intensiv darum kümmern werde, wie man auf die Einführung des anrechenbaren Partnereinkommens wirkungsvoll Einfluss nehmen kann. Schleswig-Holstein habe bezüglich der Anrechnung des Partnereinkommens bereits eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt. Es sei allerdings offen, ob diese überhaupt angenommen wird. Eine Klage über die Instanzen, über die man beim BBW nachdenke. dauere aber sicher sechs oder sogar noch mehr Jahre.

Lebensarbeitszeitkonten

Kritisch äußerte sich der BBW-Vorsitzende auch über die mangelnde politische Entscheidungsbereitschaft bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten. Bisher gebe es keinen Gesetzentwurf. Nicht einmal Eckpunkte würden dem BBW

Seit Dezember vergangenen Jahres habe seitens der Politik in dieser Angelegenheit allgemeines Stillschweigen geherrscht, sagte Rosenberger. Zugleich unterstrich er, dass der BBW dennoch jede Möglichkeit genutzt habe, um die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten voranzutreiben. So habe man in den zurückliegenden Wochen das Thema erneut in Gesprächen mit dem Finanz- und dem Innenministerium sowie mit Abgeordneten der Grünen und der CDU zur Sprache gebracht. In jedem dieser Gespräche habe man deutlich gemacht, dass der BBW, wie seit Jahren unverändert, die Absenkung der Wochenarbeitszeit fordere. Solange aber diese Forderung nicht erfüllt werde, bestehe der BBW darauf, endlich das zugesagte Lebensarbeitszeitkonto einzuführen, unterstrich Rosenberger.

Landeshauptvorstand verabschiedet Positionspapiere

BBW schnürt zwei Forderungspakete

Der Landeshauptvorstand hat bei seiner Frühjahrssitzung am 7. Mai 2024 nach ausführlicher Beratung zwei Positionspapiere beschlossen und verabschiedet. Beide Papiere beinhalten wegweisende Forderungen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst und beide Papiere richten sich an die Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen der Grünen und der CDU.

Eines der beiden Schriftstücke listet in sechzehn Punkten die zentralen berufsbezogenen

Forderungen des BBW auf, das andere thematisiert die digitale Transformation der Verwaltung und die Notwendigkeit von Regelungen zur digitalen



Die Delegierten des Landeshauptvorstands bei der Sitzung am 7. Mai 2024 in Leinfelden-Echterdingen

Zentrale Forderungen des BBW für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst

- 1 Dauerhafte Sicherstellung einer verfassungskonformen Alimentation nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts
- 2 Zeit- und wirkungsgleiche systemgerechte Übertragung von Tarifergebnissen auf den Beamten- und Versorgungsbereich
- 3 Reduzierung Wochenarbeitszeit
- 4 Einführung der echten Viertagewoche
- 5 Einführung von Lebensarbeitszeitkonten

- 6 Aufgabenbezogene Personalausstattung
- 7 Digitalisierung und unterstützenden Einsatz von KI auf allen Ebenen (Infrastruktur, Ausstattung in den Behörden inklusive eines Gesamtkonzepts, Aus- und Weiterbildung, insbesondere Future-Skills-Technologie und Sozialkompetenz)
- 8 Beibehaltung des bewährten Systems der Beihilfe sowie
 - Streichung Kostendämpfungspauschale
 - Dynamisierung der Einkünftegrenze für beihilfeberechtigte Ehe- und Le-

- benspartner (20000 Euro seit 1. Januar 2021) und Berücksichtigung der Renteneinkünfte mit dem Ertragsanteil (anstatt Bruttorente)
- 9 Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen in unbefristete
- 10 Konsequente Verfolgung von jeglicher Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte
- 11 Verbesserung der Chancengleichheit, insbesondere zeitnaher Abschluss der Evaluation und zeitnahe Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes

- 12 Mütterrente (Verbesserung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder bei der Pensionsberechnung)
- 13 Staatswohnungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst
- 14 Überschreitung der gesetzlichen Schwerbehindertenquote in der Landesverwaltung
- 15 Weitere Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- 16 Bildung eines ständigen Ausschusses öffentlicher Dienst im Landtag

Digitale Souveränität

Digitale Souveränität der Verwaltung (Land und Kommunen in BW) bedeutet die souveräne, unabhängige, ständige zukunftssichere Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand über Daten, Software, IT-Personal und digitale Infrastruktur der Landesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Landes- und Kommunalbehörden können aber nur dann souverän mit Daten umgehen, wenn sie über das notwendige Personal, die Fachkenntnis und sonstige notwendige Ressourcen verfügen. Auf dem Weg hin zur digitalen Souveränität kann es hilfreich sein, die Erfahrungen anderer Bundesländer beziehungsweise staatlichen Institutionen einzubeziehen. Insbesondere die folgenden Aspekte sind zur Erlangung und Erhaltung der digitalen Souveränität zu berücksichtigen:

Hoheit über Daten

Die Behörde, die Daten originär erhoben hat, soll die Hoheit über die Daten haben.

Digitale Infrastruktur

Cloud, Server und sonstige digitale Infrastruktur sollten im Sinne digitaler Souveränität so weit wie möglich in staatlicher Hand sein. Nur insofern der Staat diese Ressourcen und Dienste nicht selbst vorhalten kann, können sie von Dritten im Auftrag des Staates betrieben werden.

Eingesetzte Technologie

In der öffentlichen Verwaltung bestehen hohe Abhängigkeiten zu einzelnen Technologieanbietern. Dies birgt die Gefahr, die Kontrolle über die eigene IT zu verlieren und unter anderem Informationsund Datenschutz gemäß nationalen und EU-weit gültigen Vorgaben nicht mehr gewährleisten zu können. Im Sinne

digitaler Souveränität sollte deshalb, soweit möglich, freie Software (Open Source) bei Anwendungsprogrammen und Betriebssystemen eingesetzt werden.

Bei der Abwägung zwischen proprietärer und Open-Source-Software müssen Gesichtspunkte wie Funktionalität, Benutzerfreundlichkeit, Sicherheit, Zukunftssicherheit usw. berücksichtigt werden.

Unterstützung der Mitarbeiter

Der Weg zur Digitalisierung und zur digitalen Souveränität ist ein Transformationsprozess. Bei diesem Prozess sind die Beschäftigten von zentraler Bedeutung. Die Beschäftigten, die Personalvertretungen und die Gewerkschaften müssen in diesen Prozess aktiv eingebunden werden: Ihnen muss die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Transformation transparent gemacht werden. Sie müssen Unterstützung bekommen, insbesondere durch entsprechende technische Ausstattung (digitale Endgeräte und Büroausstattung, gegebenenfalls auch im Homeoffice), nachhaltige, kontinuierliche Schulungskonzepte und Unterstützungssysteme, ständig erreichbare Experten ...

Barrierefreiheit sowohl in technischer wie auch in personeller Form ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Nur wenn die Beschäftigten das Transformationskonzept kennen, mitgestalten und unterstützen, kann es erfolgreich umgesetzt werden.

Personelle und technische Ressourcen

Die IT-Ressourcen erfordern IT-Fachpersonal. IT-Fachpersonal ist schwer zu gewinnen. Der Staat konkurriert mit der Privatwirtschaft. Es bedarf einer sachgerechten, verantwortungsbewussten und zukunftsorientierten Personalgewinnung und -entwicklung.

Datenschutz

Grundlage des Datenschutzes sind die gesetzlichen Bestimmungen. Datenschutz soll so weiterentwickelt werden, dass die Arbeit der Behörden erleichtert wird. Dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, müssen Landesbehörden und Abteilungen innerhalb einer Landesbehörde beziehungsweise Kommunen rechtskonform Daten austauschen können. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und sonstigen gesellschaftlichen Institutionen und Akteure müssen bei der Weiterentwicklung des Datenschutzes berücksichtigt werden.

Verschlüsselung/ Sicherungskonzept/ Katastrophenfall

Souveränität setzt Datenschutz voraus. Das heißt, dass die Daten jederzeit verfügbar und nach dem aktuellen Stand der Technik verschlüsselt und vor dem Zugriff Unbefugter (Hackerangriffe, Datendiebstahl und Erpressungsversuchen) geschützt werden müssen sowie dem Datenverlust durch Sicherheitskopien vorgebeugt werden muss. Die dafür notwendige Infrastruktur (angefangen von der Stromversorgung bis hin zur Personalausstattung usw.) muss vor allem auch für Not- und Katastrophenfälle jederzeit vorgehalten werden. Im Übrigen ergeben sich Datenschutz und Datensicherheit im besonderen Bereich der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Bestimmungen und der EU-DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung).

Der BBW fordert daher die Landesregierung auf

1. zum Bekenntnis zur digitalen Souveränität

Digitale Souveränität muss Chefsache sein; hierzu sind die Kompetenzen in einer Hand zu bündeln; die Zuständigkeiten dürfen nicht auf eine Vielzahl von Ministerien und Behörden verteilt sein.

 zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für Infrastruktur und personelle Ressourcen durch Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung

Der Weg in eine eigenständige souveräne digitale Zukunft kann nur gelingen, wenn die Finanzplanung dies entsprechend priorisiert berücksichtigt und damit Handlungsspielräume schafft.

zur aktiven Beteiligung der Beschäftigten

Zentrales Element bei diesem Zukunftsprojekt sind die vielen Menschen, die Tag für Tag in unserer Verwaltung für Menschen arbeiten. Diese dürfen nicht nur mit ständig neuen technischen Herausforderungen konfrontiert werden, sondern müssen die Möglichkeit haben, den Prozess aktiv mitzugestalten und dabei auch die notwendige Unterstützung erfahren.

Hierzu ist die Einrichtung einer zentralen Stelle erforderlich, an die sich alle Beschäftigten mit Anliegen, Verbesserungsvorschlägen im Zusammenhang mit der Thematik der digitalen Souveränität wenden können. Diese Stelle muss reagieren/antworten/agieren können und konkrete Änderungen beauftragen dürfen.

Der BBW bietet die aktive Mitarbeit auf dem Weg zur digitalen Souveränität an.

Es ist wieder einmal so weit

Droht der Griff in den Pensionsfonds, um Haushaltslöcher zu stopfen?

Es ist wieder einmal so weit: In Zeiten knapper Haushaltsmittel nutzt die Politik gerne Angespartes und macht dabei auch nicht vor den Pensionsfonds halt. Andere Bundesländer haben dies bereits vorgemacht. Jetzt denkt man auch in Baden-Württemberg laut darüber nach.

Zwar hat die Mai-Steuerschätzung für Baden-Württemberg 628 Millionen Euro Mehreinnahmen für die Jahre 2024 und 2025 prognostiziert. Doch dieses Geld reicht offensichtlich nicht aus, um all die Pläne für den Doppelhaushalt 2024/2025 zu finanzieren. Es klafft eine Lücke von 1,6 Milliarden Euro. Während Finanzminister Danyal Bayaz bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen zum Sparen aufforderte, suchen die Regierungsfraktionen unentwegt nach Wegen, das Geld in der Haushaltskasse zu mehren. Der CDU-Finanzpolitiker Albrecht Schütte und Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz haben sich dafür den Pensionsfonds ausgeguckt.

Beide Politiker erwägen, von den 1,7 Milliarden Euro, die laut bisheriger Planung und den Vorgaben des Versorgungsfondsgesetzes zur Absicherung von Pensionszahlungen in den nächsten beiden Jahren in den Versorgungsfonds einzuzahlen sind, etwas Geld anderweitig zu verwenden. "Wir sind in einer Lage, wo man sich alle sinnvollen Vorschläge anschauen muss", erklärte dazu Andreas Schwarz gegenüber der Stuttgarter Zeitung. Albrecht Schütte denkt ähnlich. Er ist überzeugt, dass die Einzahlungen reduziert werden können. Erträge aus dem Pensionsfonds zu entnehmen, bezeichnet er allerdings als Tabu. Eine Kürzung der jährlichen Zahlungen hält er aber für vertretbar, zumal sich das Land mit aktuell 150 000 Beziehern von Pensionen dem erwarteten Höchst-



stand nähere. Da das Hochplateau nahezu erreicht sei, sei eine maßvoll gekürzte Zuführung vertretbar, zitiert ihn die Stuttgarter Zeitung.

Beim BBW beobachtet man diese Entwicklung mit Sorge. Wer heute eine Haushaltslücke über gekürzte Zuführungen in die Pensionsrücklage schließen möchte, verschiebe das Problem und die Verantwortung nur in die Zukunft, warnt BBW-Chef Kai Rosenberger. Sorgfältige und auf die Zukunft ausgerichtete Finanzplanung sehe anders aus. Ähnlich argumentiert Eike Möller, der Chef des Bundes der Steuerzahler im Land. Ein Griff in diese Kasse belaste nachfolgende Generationen, kritisiert er die entsprechenden Pläne. Alle Kritiker dieser Pläne sind sich einig,

dass alles, was jetzt gekürzt wird, später fehlt.

Im Pensionsfonds des Landes wurden bis Ende vergangenen Jahres etwa 11,4 Milliarden Euro angespart. Das Land zahlt laut Finanzministerium jährlich für jede bis 2019 geschaffene Beamtenstelle 6 000 Euro in den Fonds, für später geschaffene Stellen 9 000 Euro pro Jahr.

Pläne, Pensionsfonds anzuzapfen, wie sie gegenwärtig in den Regierungsfraktionen des Landtags erwogen werden, sind nicht neu. Andere Länder haben dies bereits vorgemacht. Schleswig-Holstein wird aufgrund von Haushaltsengpässen seine Pensionsrücklagen auflösen. Bremen und Thüringen haben dies bereits getan.

In Niedersachsen wurde über Jahre munter in die Pensionsrücklage gegriffen, um Haushaltslöcher zu stopfen. Derzeitiger Stand: rund 700 Millionen Euro. Auch Rheinland-Pfalz hat seine ursprünglichen Pensionsrücklagen bereits vor Jahren aufgelöst und in den Landeshaushalt überführt. In einer neuen Versorgungsrücklage sind aktuell 540 Millionen Euro. Das Geld ist in Aktienpaketen angelegt. Die Erträge gehen jährlich auf diese Rücklage. Weitere Einzahlungen vonseiten des Landes RLP erfolgen leider nicht.

Was in Schleswig-Holstein passiert, ist also kein Einzelfall. Für den BBW bedeute dies, wachsam die Entwicklung hierzulande zu verfolgen, sagt BBW-Chef Kai Rosenberger.

Stimmung und Wünsche der Beamtinnen und Beamte hierzulande

Auf der Wunschliste rangieren die Besoldung und die Wochenarbeitszeit vorn

Bayerische Beamtinnen und Beamte sind mit ihrem Arbeitsplatz nicht so zufrieden, wie es manchmal scheint. Ihre Kritik betrifft die Bezahlung, die Arbeitszeit sowie die viel zitierte Bürokratie. Die Rede ist aber auch von "mangelnder Wertschätzung, unzureichender technischer Ausstattung, erhöhter Arbeitsbelastung durch Personalmangel oder hohen Hürden beim beruflichen Fortkommen". Das alles geht aus einer Umfrage des Bayerischen Beamtenbunds (BBB) hervor.

Beim BBW gab es zwar keine entsprechende Umfrage. Doch BBW-Chef Kai Rosenberger

versicherte gegenüber dem "Staatsanzeiger", dass die Stimmung und die Wünsche der öffentlich Beschäftigten hierzulande denen ihrer bayerischen Kolleginnen und Kollegen ähnelten. Das sei dem BBW aus einer Vielzahl an Mails und Gesprächen mit den Mitgliedsgewerkschaften bekannt.

An erster Stelle der Wunschliste rangierten hierzulande die Reduzierung der Wochenarbeitszeit und Besoldung. Den Beschäftigten seien zwar die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst - insbesondere der sichere Arbeitsplatz – bewusst. Dennoch ha-



derten sie mit der nicht mehr zeitgemäßen, da zu langen Wochenarbeitszeit. Hinzu komme, dass das seit Jahren versprochene Lebensarbeitszeitkonto noch immer auf sich warten lässt. und erste Rückmeldungen bezüglich der Einführung eines anrechenbaren Partnerein-

kommens ließen auf Frust und Enttäuschung als Reaktion bei den Beschäftigten schließen. Die vom Bundesverfassungsgericht und dem Grundgesetz geforderte verfassungskonforme Besoldung werde hier über einen Trick für viele Beamtinnen und Beamte ausgehebelt. Man schaue respektvoll nach Hessen und Sachsen, den Bundesländern, die das Problem der verfassungskonformen Besoldung so lösen, dass wirklich alle Beamtinnen und Beamten profitieren und nicht, wie in Baden-Württemberg, nur etwa 50 sogenannte atypische Alleinverdienerfamilien in den unteren Besoldungsgruppen.

Ehemaliger GdS-Landesvorsitzender aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet

Verdienste von Siegfried Zeiher gewürdigt

BBW-Chef Kai Rosenberger hat im Rahmen der Landeshauptvorstandssitzung am 7. Mai 2024 den langjährigen GdS-Landesvorsitzenden Siegfried Zeiher aus dem zweithöchsten Beschlussgremium des BBW offiziell verabschiedet. Zeiher stand von 1990 bis 2023 in Baden-Württemberg an der Spitze der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS). Sein Nachfolger im Amt des GdS-Landesvorsitzenden ist Andreas Freundt.

Rosenberger würdigte die erfolgreiche Arbeit Zeihers, der auf Landes- und Bundesebene unermüdlich seine gewerkschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen eingebracht habe. Engagiert habe sich Zeiher zudem als Personalrat. Dem



BBW-Chef Kai Rosenberger mit Siegfried Zeiher (rechts) bei dessen Verabschiedung aus dem Landeshauptvorstand

BBW-Landeshauptvorstand gehörte Zeiher von 1991 bis 2023 an, dem Vorstand der Seniorenvertretung des BBW von 2016 bis 2023 und der Hauptversammlung der Bundesseniorenvertretung des dbb vom März 2016 bis November 2019.

BiSoWe Südwest

Jetzt mit neuem Vorstand

Im Anschluss an die Frühjahrssitzung des Landeshauptvorstands trafen sich die Mitglieder des Bildungs- und Sozialwerk Südwest des BBW - Beamtenbund Tarifunion (BiSoWe Südwest), um über zukünftige Aufgaben dieser Einrichtung zu beraten und um den Vorstand neu zu wählen.

Neuer Vorsitzender ist BBW-Chef Kai Rosenberger, stellvertretende



Der neue BSOWE-Vorsitzende Kai Rosenberger, der auch Vorsitzender des BBW ist, und sein Vorgänger Volker Stich, seit 2017 Ehrenvorsitzender des BRW

Vorsitzende sind Michaela Gebele und Alexander Schmid, Beisitzer sind Tina Stark und Jochen Rupp. Rosenberger übernimmt das Amt von Volker Stich, dem BBW-Ehrenvorsitzenden. Stich war seit 2005 Vorsitzender des BiSoWe Südwest.

Das Bildung- und Sozialwerk Südwest des BBW hat sich zur Aufgabe gemacht, Angehörige des öffentlichen Dienstes und ihre wirtschaftlich nicht selbstständigen Familienangehörigen durch Bildung- und Sozialmaßnahmen zu fördern.

Gedankenaustausch mit der Spitze des Landesamts für Besoldung und Versorgung

BBW präsentiert prall gefüllte Agenda

Bei parlamentarischen Abenden des BBW wird üblicherweise nicht nur ungezwungen geplaudert, sondern es werden immer auch weitere Gespräche mit politischen Mandatsträgern oder Behördenleitungen in berufspolitischen Angelegenheiten in naher Zukunft vereinbart. So beispielsweise auch mit der Präsidentin des Landesamts für Besoldung und Versorgung, Anne Katrin Michalke. Die Terminvereinbarung zum Besuch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) und die Abstimmung der Tagesordnung gingen dann auch schneller als manche Antragsbearbeitung des Landesamts in Beihilfeangelegenheiten.

Gerade bezüglich der Beihilfebearbeitungszeiten war BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger aktuell und umfassend sensibilisiert, denn er hatte unmittelbar zuvor die zweitägige Landeshauptvorstandssitzung des Seniorenverbandes besucht. Hier wurden ihm die Sorgen, Nöte und kritischen Problemstellungen zahlreicher Seniorenvertreter insbesondere in Sachen Beihilfebearbeitung umfassend und sozusagen im O-Ton vorgetragen.

Rund um das Thema Beihilfe gab es in der Tat viel zu besprechen und die Agenda diesbezüglich war prall gefüllt: Wo stehen wir bei der aktuellen zeitlichen Entwicklung der Beihilfebearbeitung mit und ohne Priorisierung, also über einem Antragsvolumen von über 5000 Euro? Wie wird die 20-Tage-Regelung beim LBV ausgelegt? Haben die bisherigen Maßnahmen zur Beschleunigung überhaupt gewirkt? Welche weiteren Maßnahmen sind geplant und/oder eingeleitet und wann kann mit spürbaren Verbesserungen dauerhaft



Die Gesprächsteilnehmenden trafen sich zum Fototermin auf dem Dach des Landesamts für Besoldung und Versorgung in Fellbach (von links): Sandra Wengert, juristische Referentin des BBW, Kai Rosenberger, Vorsitzender des BBW, Anne Katrin Michalke, Präsidentin des LBV, Matthias Renz, Referent in der Stabsstelle des LBV, Helge Hahn, stellvertretender Leiter der Abteilung 2 beim LBV, Joachim Lautensack, BBW-Vize und Vorsitzender der Landesseniorenvertretung des BBW sowie des Seniorenverbandes ö. D. BW

gerechnet werden? Warum können es andere Landesämter vielleicht besser (Beispiel NRW)? Kann die Aussagekraft der Bearbeitungsstände im Kundenportal konkretisiert werden? Wie sieht es aus mit einer besseren telefonischen Erreichbarkeit? Alles in allem Stoff genug, um die gut eineinhalbstündige Besprechung auszufüllen. Überdies konnte Joachim Lautensack als Vorsitzender des Seniorenverbandes ö. D. BW und der Landesseniorenvertretung des BBW einige ganz konkrete Beispiele vor-

LBV-Präsidentin Michalke und die Vertreter ihres Hauses betonten den enormen Fallzahlenanstieg durch steigende Zahlen der Beihilfeberechtigten sowie Antrags- und Belegzahlen und erörterten mit den Vertretern des BBW mögliche Ursachen hierfür sowie die getroffenen Maßnahmen, um dem immer weiteren Anstieg gerecht zu werden. Nicht nur in der Beihilfeabteilung gebe es

immer wieder Herausforderungen, die teilweise auch ganz erhebliche Belastungen mit sich bringen. So beispielsweise rund um die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung, aber auch die vielfältigen Auszahlungsmodalitäten der Inflationsausgleichszahlungen.

BBW-Chef Rosenberger ergänzte, dass durch die beabsichtigte Anrechnung des Partnereinkommens durch das Gesetzesvorhaben zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 zusätzliche Arbeit auf das LBV zukomme. Eine Personalbedarfsberechnung gebe es für das LBV in Baden-Württemberg nicht, sodass ein Vergleich mit Ämtern anderer Bundesländer so nicht möglich sei. Trotz erheblichen Fallzahlenanstiegs habe man durch verschiedene Maßnahmen die Zahl der täglich bearbeiteten Ausgänge auf über 8 000 steigern können. Demgegenüber gebe es aber mitunter auch Tage, an denen die 10000er-Grenze bei Antragseingängen überschritten werde. Die vom LBV eingesetzte Technik zur automatisierten Antragsbearbeitung laufe weitgehend gut und störungsfrei. Gleichwohl seien sogenannte Auslesefehler auch bei digital eingereichten Anträgen nahezu unvermeidbar. Dies könne hier und da auch einmal dazu führen, dass zum Beispiel Anträge, die über der Priorisierungsgrenze von 5000 Euro liegen, zunächst nicht sofort als solche, sondern erst bei der weiteren Prüfung im Zuge der Bearbeitungsschritte erkannt werden. Wichtig sei daher, dass die eingereichten Belege nicht nur vollständig erfasst seien, sondern auch die Lesbarkeit gut sei (Lichtverhältnisse, Schärfe, ...). Während man aktuell im Allgemeinen bei der durchschnittlichen Bearbeitungszeit unter der vom Landtag geforderten 20-Arbeitstage-Regelung liege, betrage die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Prio-Anträge aktuell zwischen zehn und zwölf Arbeitstagen.

Bezüglich der telefonischen Erreichbarkeit wurde seitens der LBV-Vertreter angemerkt, dass die Mitarbeiter der Telefonzentrale überaus gut ausgebildete Sachbearbeiter wären, die im Normalfall nahezu alle Anfragen beantworten könnten, aber durchaus auch die Kapazitätsgrenze erreicht hätten. So könne es auch zu unvermeidbaren Wartezeiten kommen. Den "eigenen Sachbearbeiter" gebe es bei der Beihilfebearbeitung beim LBV übrigens schon lange nicht mehr. Die digitalisierten und vorgeprüften Anträge würden im Zuge der sogenannten Stapelbearbeitung unterschiedlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zugewiesen.

Für die aktuellen Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2025/26 habe man zusätzliche Stellen beantragt. Damit und mit einer angestrebten Vereinfachung des materiellen Rechts der Beihilfeverordnung erwartet das LBV etwas mehr Flexibilität und Luft für punktuelle Verbesserungen. Die Stellschrauben, an denen ohne diese strukturellen Verbesserungen gedreht werden können, seien nach so vielen bereits erfolgten Maßnahmen durchaus "überschaubar". Dennoch arbeite man laufend mit Hochdruck an weiteren Optimierungen und die Beschäftigten leisteten einen hohen Einsatz beispielsweise auch durch Samstagsarbeit. Hingewiesen wurde auf die Möglichkeit, bei wiederkehrenden Rechnungen oder bei stationärer Pflege einen stehenden Abschlag zu beantra-

gen, um die finanzielle Belastung abzumildern.

Seitens des LBV wurde auch darauf hingewiesen, dass mit der App lediglich eine weitere Zugangsart zur Beihilfebeantragung bereitgestellt wurde. Der Bearbeitungsvorgang werde insoweit beschleunigt, als der Postweg und das Scannen entfallen.

Angesprochen wurden von Joachim Lautensack unter anderem auch zwei aktuelle Informationen auf den Internetseiten des Kundenportals. Positiv zu bewerten sei, dass die App jetzt auch eine automatische Weiterleitungsfunktion zum Kundenportal habe und somit die Bearbeitungsstände direkt aus der App heraus eingesehen werden kön-

nen. Zum anderen informiert das LBV darüber, dass Anfragen, die sich lediglich auf den Bearbeitungsstand der Beihilfeanträge beziehen, künftig zwar noch gelesen, aber zugunsten der Kapazitäten der Antragsbearbeitung nicht mehr beantwortet würden. "Das könnten wir uns weder beim Seniorenverband noch bei der Landesseniorenvertretung des BBW erlauben", so Lautensack. Und er wies deutlich darauf hin, dass die Mitarbeiter seiner Organisationen sicherlich nicht als "Beschwerdeinstanz" des LBV fungieren wollen und werden. Lautensack weiter: "Wir haben bei diesbezüglichen Anfragen von Mitgliedern sicherlich noch Adressen parat, von denen eine Antwort erwartet werden kann."

Thematisiert wurde auch der Umgang des LBV mit den Widersprüchen zur Kostendämpfungspauschale nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2024 (BVerwG, 5 C 5.22). Da die Entscheidungsgründe noch nicht vorliegen, werden zunächst nur unzulässige Widersprüche bearbeitet.

Das intensive und inhaltlich mit zahlreichen kritischen Anmerkungen geführte Gespräch fand in einer offenen und kollegialen Atmosphäre statt. Die Forderung nach einem ausreichenden Maß an zusätzlichen Stellen, nach einer sachgerechten Ausstattung zur weiteren Verbesserung der Digitalisierung sowie die Flexibilisierung des Beihilferechts unterstützt der BBW.

In der Landesverwaltung rutscht der Anteil von Behinderten auf unter vier Prozent

Beschäftigungsquote sinkt weiter

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung sinkt weiter. Sie liegt inzwischen unter vier Prozent. Dies wurde bei einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration bekannt. Der BBW appelliert an die Landesregierung, zumindest die Pflichtquote zur Beschäftigung von Behinderten zu erfüllen, die bei fünf Prozent liegt.

Der BBW ist mit seiner diesbezüglichen Kritik an der Landesregierung nicht allein. Laut dem SPD-Abgeordneten Florian Wahl wirft seine Partei der Landesregierung "unzureichenden Bemühungen" vor, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Auch der jüngst beschlossene Stellenpool für Menschen mit Schwerbehinderung, die in den Ministerien beschäftigt werden sollen, sei nicht ambitioniert genug. Seine Partei würdige zwar den vom Kabinett beschlossenen Stellenpool für

Menschen mit Schwerbehinderung, auf den die Ministerien zugreifen können, ohne die an ihn geknüpften Stellen selbst finanzieren zu müssen, sagte Wahl. Der Pool komme aber viel zu spät und die Zahl von 100 Poolstellen reiche nicht aus, um die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung signifikant zu erhöhen. Entsprechende Kritik kam auch von den Liberalen.

Laut dem aktuellen Bericht der Landesregierung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen für das Jahr 2022 lag die errechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung im Jahresdurchschnitt bei 3,99 Prozent. 2021 hatte der Jahresdurchschnitt noch 4,12 Prozent betragen, 2020 lag er bei 4,24 Prozent.

Laut diesem Bericht erfüllen sechs Bereiche (2021: sieben

Bereiche) der Landesverwaltung die gesetzliche Pflichtbeschäftigungsquote in Höhe von fünf Prozent nicht.

Damit sei es auch 2022 nicht gelungen, die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe zu verhindern, heißt es in dem Bericht der Landesregierung. Das Land habe als Arbeitgeber bereits seit dem Jahr 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote nicht mehr erreicht. Es sei deshalb im Jahr 2022 eine Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 4057 603,69 Euro an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zu entrichten gewesen.

Urteil mit weitreichenden Auswirkungen? – Arbeitsgericht Essen entscheidet

Im Bereich TVöD haben Beschäftigte in Elternzeit Anspruch auf vollen Inflationsausgleich

Die Botschaft klingt gut: Im Bereich TVöD haben im Hinblick auf den Tarifabschluss 2023 auch Beschäftigte in Elternzeit Anspruch auf volle Inflationsausgleichszahlungen, sofern ein Voll-Arbeitsvertrag vorlag. Das besagt ein Urteil des Arbeitsgerichts Essen. Die Entscheidung könnte nach Einschätzung des dbb auch Auswirkungen auf Inflationsausgleichszahlungen aus dem TV-L haben.

Das Arbeitsgericht Essen bezieht sich in seiner Entscheidung auf den Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise vom 22. April 2023 (TV Inflationsausgleich) im Bereich des TVöD und beanstandet, dass in den Regelungen für Inflationsausgleichszahlungen Personen in Elternzeit nicht berücksichtigt werden. Damit verstoße der TV Inflationsausgleich gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz. Der Tarifvertrag sei insoweit unwirkDas Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig. Sollte es rechtskräftig werden, könnte das auch Inflationsausgleichszahlungen aus dem TV-L betreffen. Der dbb empfiehlt daher im Tarifbereich die vorsorgliche schriftliche Geltendmachung der zurückliegenden sowie zukünftigen Ansprüche auf Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit gegenüber dem Arbeitgeber. Entsprechende Musterschreiben können Mitglieder bei ihren unmittelbaren Mitgliedsverbänden anfordern.

Im Bereich des Bundes und der Kommunen, wo der TVöD gilt, ist allerdings damit zu rechnen, dass die Arbeitgeberseite sich bezüglich der Ansprüche für Juni 2023 bis Oktober 2023 auf die sechsmonatige Ausschlussfrist zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Arbeits-, Ausbildungs- beziehungsweise Praktikantenverhältnis ab Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs berufen wird.

Wie weit sich das Urteil des Arbeitsgerichts Essen zur Gewährung der Inflationsausgleichsprämie durch den TV-L auf den Beamtenbereich auswirken könnte, ist laut dbb derzeit noch nicht absehbar.

Rechtlich sei es zwar unstreitig, dass das Urteil keine direkten Auswirkungen auf den Beamtenbereich habe, zumal es sich bei dem Essener Urteil um eine untergerichtliche arbeitsgerichtliche Entscheidung handelt.

Selbstverständlich überprüfe der Geschäftsbereich Beamte die mittelbaren Auswirkungen der – wegen der Zulassung der Berufung noch nicht rechtskräftigen – Entscheidung.

Diese Prüfung werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen, was jedoch wegen des Grundsatzes der haushaltsnahen Geltendmachung im Beamtenbereich – im Gegensatz zur sechsmonatigen Ausschlussfrist im Tarifbereich – unschädlich ist.

PhV BW unterstützt Elternforderung nach kostenloser Schülerbeförderung

Philologenverband: Gute Bildung darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern

Die Initiative "Eltern für Elternrechte" (www.elternrechte-bw. de) fordert die kostenlose Schülerbeförderung während der Vollzeitschulpflicht bis zum 10. Schuljahr. Der Philologenverband BW unterstützt diese Forderung. Gute Bildung dürfe nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern

"Wenn allseits beklagt wird, dass der Bildungserfolg eines Kindes bei uns zu stark mit der Finanzkraft und Bildungsnähe des Elternhauses korreliert, dann dürfen Schülerbeförderungskosten nicht länger zu dieser Ungerechtigkeit beitragen", so Ralf Scholl, Landesvorsitzender des Philologenverbands Baden-Württemberg (PhV BW). Der PhV BW unterstütze deshalb die Forderung der Elternschaft, dass auch in Baden-Württemberg die Schülerbeförderungskosten unter denselben Voraussetzungen, wie sie in Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz gelten, vom Land übernommen werden. Die Schülerbeförderung müsse



auch hierzulande für die Eltern kostenfrei sein.

Für den Philologenverband steht fest: Hohe Schülerbeförderungskosten, insbesondere für kinderreiche Familien im ländlichen Raum, dürfen die freie Schulwahl nicht indirekt beschränken. Deshalb dürfe Baden-Württemberg nicht hinter den Nachbarländern zurückstehen, sondern müsse die

Schülerbeförderung während der Vollzeitschulpflicht ebenfalls für die Eltern kostenfrei machen.

In Hessen ist die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule bis zum Ende der Mittelstufe (9./10. Klasse) kostenfrei, wenn der Schulweg länger als zwei Kilometer (Grundschule) beziehungsweise drei Kilometer (weiterführende Schule) ist. In Bayern ist die Schülerbeförderung zu denselben Bedingungen kostenfrei, wobei in bestimmten Fällen auch der Weg zu einer weiter entfernten, anderen Schule bezahlt wird. In Rheinland-Pfalz ist der Schulbus während der Vollzeitschulpflicht unter ähnlichen Voraussetzungen ebenfalls kostenfrei. "Das Jugendticket BW löst das

Problem nicht", mahnt der PhV-Landesvorsitzende. Denn es sei nicht kostenlos, sondern koste 365 Euro im Jahr. In Hessen hingegen erhielten schulpflichtige Kinder das Hessenticket sogar noch zusätzlich kostenfrei vom Land. "Daran sollte sich Baden-Württemberg ein Beispiel nehmen", meint PhV-Landesvorsitzender Ralf Scholl.

PhV stellt Vorsitzende im Hauptpersonalrat und allen vier Bezirkspersonalräten

Philologenverband gewinnt Personalratswahlen an den Gymnasien des Landes

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) geht erneut als klarer Sieger aus den Personalratswahlen an den Gymnasien hervor.

Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat (HPR) beim Kultusministerium und zu den vier Bezirkspersonalräten (BPR) bei den Regierungspräsidien, die vom 16. bis 18. April 2024 stattfanden, konnte der Verband der Gymnasiallehrkräfte jeweils klare Mehrheiten für sich verbuchen. Damit stellt der PhV BW auch in Zukunft wieder alle Vorsitzenden in diesen Gremien.

Die Ergebnisse nach Stimmen und Sitzen:

amtensitz, behält aber weiter die absolute Mehrheit.

Beim Bezirkspersonalrat Tübingen verringert sich die Größe des Gremiums aufgrund der zurückgegangenen Anzahl an Lehrkräften von elf auf neun Mitglieder. Dort stellt der PhV künftig sechs Beamtenvertreter und den einzigen Arbeitnehmervertreter und damit insgesamt sieben der neun Mitglieder.

"Der PhV hat mit diesem Abschneiden bei den Personalrats-

seiner Organisation. Die Wahlergebnisse bestätigten, dass der PhV die deutliche Mehrheit aller gymnasialen Lehrkräfte vertritt und dass die Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien auf die Expertise der Personalrätinnen und Personalräte des PhV vertrauten. In den kommenden fünf Jahren sei nun die fachkundige Mitarbeit der PhV-Vertreter in den Gremien gefragt, um den Lehrerberuf durch bessere Arbeitsbedingungen wieder attraktiver zu machen und im Interesse der Schülerinnen und Schüler die Qualität des badenwürttembergischen Abiturs als fundierte Studierbefähigung zu sichern.

Die Personalratswahlen für die Örtlichen Personalräte (ÖPR) an den öffentlichen 376 Gymnasien in Baden-Württemberg, für die Bezirkspersonalräte (BPR) an den Regierungspräsidien und für den Hauptpersonalrat (HPR) Gymnasien am Kultusministerium fanden vom 16. bis 18. April 2024 statt.

Die ÖPR vertreten die Interessen der Lehrkräfte gegenüber den Schulleitungen. Die BPR vertreten die Interessen der Lehrkräfte gegenüber den Regierungspräsidien als personalführenden Dienststellen. Der

HPR vertritt die Interessen der Lehrkräfte gegenüber dem Kultusministerium.

- > Beamte und Arbeitnehmer wählen ihre jeweiligen Gruppenvertreter getrennt.
- Der HPR hat 19 Mitglieder:
 17 Beamten- und zwei
 Arbeitnehmer-Vertreter.
- Die BPR in den Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg haben jeweils elf Mitglieder: je neun Beamten- und zwei Arbeitnehmervertreter.
- > Der BPR Gymnasien im Regierungspräsidium Tübingen hat neun Mitglieder, davon acht Beamten- und einen Arbeitnehmervertreter.

Während die Ergebnisse der ÖPR-Wahlen an den einzelnen Gymnasien schon am 18. April 2024 vorlagen, nahm die Ermittlung der Resultate der Wahlen für die Stufenpersonalräte (BPR und HPR) aufgrund des komplizierten Wahlverfahrens mit Kumulieren und Panaschieren (wie bei den Kommunalwahlen) und aufgrund der langen Kandidatenlisten deutlich mehr Zeit in Anspruch.

Gremium	Beamte		Arbeitnehmer	
	Ergebnis	Sitze	Ergebnis	Sitze
HPR	64,3 %	11 von 17	50,6 %	1 von 2
BPR Tübingen	70,3 %	6 von 8	55,0 %	1 von 1
BPR Freiburg	66,8 %	6 von 9	35,5 %	1 von 2
BPR Stuttgart	57,4 %	5 von 9	46,8 %	1 von 2
BPR Karlsruhe	62,0 %	6 von 9	59,8 %	1 von 2

Weder beim Hauptpersonalrat noch bei den Bezirkspersonalräten in Karlsruhe und Freiburg gab es Veränderungen bei den Sitzen.

Im Bezirkspersonalrat in Stuttgart verlor der PhV einen Bewahlen seine Position als klar führende und starke Vertretung der gymnasialen Lehrkräfte in Baden-Württemberg untermauert", kommentierte der Landesvorsitzende des Philologenverbands Baden-Württemberg, Ralf Scholl, das gute Ergebnis

Ergebnis der Personalratswahlen 2024 im Schulbereich insgesamt gut

RLV hat seine Mandate fast verdoppelt

Der Realschullehrerverband Baden-Württemberg (RLV) konnte bei den Personalratswahlen 2024 an seine Erfolge bei den Wahlen 2019 anknüpfen und die Zahl der errungenen Mandate fast verdoppeln. Es gelang ihm, seinen Sitz im Hauptpersonalrat am Kultusministerium und den im Bezirkspersonalrat am Regierungspräsidium Tübingen zu verteidigen sowie die Zahl

der Sitze in den Örtlichen Personalräten an den staatlichen Schulämtern deutlich auszubauen.

Bemerkenswert sind die Ergebnisse in den Schulamtsbereichen Albstadt und Biberach; denn es ist den BBW-Verbänden RLV und VBE erstmals gelungen, die absolute Mehrheit der gewerkschaftlichen Konkurrenz zu brechen. Sie



erreichten in den ÖPR-Bereichen Biberach 50,2 Prozent und Albstadt 56,9 Prozent der Stimmen. Nun gilt es, die Wahlergebnisse gründlich zu analysieren und die notwendigen Schlüsse für die nächste Wahl im Jahr 2029 zu ziehen.

Zahlen spiegeln die Entwicklung wider

Nachwuchsproblematik spitzt sich zu

Nachwuchsproblematik spitzt sich zu: Die Polizei in Baden-Württemberg konnte 2023 erstmals 150 Ausbildungsplätze nicht besetzen. Zudem lag die Zahl der Ausbildungsabbrüche bei mehr als 20 Prozent. Die Lage in der Justizverwaltung und in der Steuerverwaltung ist ähnlich schlecht und die Hochschulen für öffentliche Verwaltung und Finanzen klagen über einen Mangel an Studienbewerbern.

Der BBW beobachte diese Entwicklung mit Sorge, sagt BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger. Der Bedarf an Auszubildenden in den Kommunen steige, wie in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, und werde in den nächsten Jahren weiterhin kontinuierlich ansteigen.

Der zu beobachtende Negativtrend im Ausbildungsbereich bei der Polizei sei besonders schlimm, weil das Land in diesem Bereich schon heute von allen 16 Bundesländern die wenigsten Beschäftigten pro 1000 Einwohnern habe, betont Rosenberger. Die Situation in der Justizverwaltung und in der Steuerverwaltung sei aber kaum besser.

Mangelndes Interesse an einem Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst macht Rosenberger mit dafür verantwortlich, dass an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg zum Studienbeginn im März 2023 von 800 verfügbaren Plätzen nur 735 besetzt wurden. Zu dieser negativen Entwicklung komme hinzu, dass die Hochschulen auf dem Weg bis zum Staatsexamen in der Regel noch mehr als 20 Prozent der Studienanfänger verlieren. Und nicht alle, die das Staatsexamen ablegen, blieben dem öffentlichen Dienst erhalten.

Nach dem Vorstoß des Grünen-Fraktionschefs zum Einsatz von KI an Schulen

BLV-Vorsitzender Speck bezieht Stellung

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV) begrüßt den Vorstoß von Grünen-Landtagsfraktionschef Andreas Schwarz zum Einsatz von KI an Schulen. Schwarz hat sich unter anderem für den Einsatz eines KI-bezogenen Tools zur Nachhilfe ausgesprochen.

KI biete sowohl Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schülern große Chancen, Lernprozesse zu optimieren. Die Rolle der Lehrkräfte müsse dabei jedoch zentral bleiben. "Eine Schule ohne Lehrer und Lehrerinnen wird auch in Zukunft eine schlechte Schule sein – eine Schule ohne KI aber auch", sagt BLV-Landesvorsitzender Thomas Speck.

Der BLV fordert schon lange mehr digitale Unterstützungssysteme. Daher sei die Initiative für einen KI-Tutor positiv. Es dürfe aber nicht bei einem einzigen Leuchtturmprojekt bleiben, mahnt BLV-Landeschef Speck. Dringend gebraucht würden weitere Unterstützungssysteme zur Vorbereitung und Durchführung von Unterricht sowie bei der Korrektur von Abschlussprüfungen. Hier gebe es leider noch großen Nachholbedarf.

Nach wie vor stocke der Digitalisierungsprozess an zu vielen Stellen und löse dabei immer wieder erhebliche Mehrarbeit bei Schulleitungen und Lehrkräften aus. Zuletzt habe sich der Umzug der Lernplattform Moodle als störanfällig erwiesen. Ebenso sei fraglich, inwieweit der digitale Lehrerarbeitsplatz die Bedarfe der beruflichen Schulen abdecken kann. "So stellen wir uns die Einführung des KI-Tutors bitte nicht vor", appelliert der BLV-Vorsitzende an die Verantwortlichen.

Seminarangebote im Jahr 2024

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2024 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Seniorengesundheit (Nr. B262 CH)

- > vom 24. bis 25. Juni 2024 in Stuttgart
- > 15 Plätze
- Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Das Seminar "Seniorengesundheit – Lebensfreude bis ins hohe Alter" behandelt die Schlüsselelemente Stressmanagement, Ernährung, Bewegung und Entspannung. Dieses Seminar bietet eine ganzheitliche Herangehensweise an die Seniorengesundheit.

Es wird Stress erläutert und individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt. Der zweite Teil fokussiert auf die speziellen Ernährungsbedürfnisse von Senioren, beinhaltet eine gesunde Ernährungsdiskussion und viele hilfreiche Tipps für die Umsetzung im Alltag. Der dritte Teil betont die Bedeutung von Bewegung im Alter, stellt seniorengerechte Bewegungsprogramme vor und ermöglicht praktische Übungen. Abschließend widmet sich Teil 4 der Stressreduktion durch verschiedene Entspannungstechniken, mit praktischer Anwendung und der Erstellung individueller Entspannungspläne im Fokus. Das Seminar bietet eine umfassende Herangehensweise zur Förderung der Seniorengesundheit durch praxisnahe und interaktive Inhalte.

Visualisierung in der Konfliktlösung – damit alle was davon haben (Nr. B181 CH)

- > 10. Juli 2024, 9–12 Uhr
- > Onlineangebot
- Beitrag für Mitglieder20 Euro

Im Konfliktgeschehen verlieren die Beteiligten den Überblick, wenn sie zu stark betroffen sind. Sie sehen dann oft nur ihre eigene Bedürftigkeit und gehen in eine angreifende oder eine verteidigende Haltung.

Visualisierung ist eine hilfreiche Methode, die man in der Konfliktmoderation wie auch bei sich selbst anwenden kann. Die Hilfe besteht darin, von der persönlichen auf die Sachebene zu kommen, für die leichter eine Lösung gefunden werden kann.

Im Onlineseminar tauschen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Konflikterfahrungen aus. In einem weiteren Schritt lernen sie Visualisierungstechniken kennen und üben damit. Sie werden erleben, wie sich auch in komplizierten Positionen eine Tür für den weiterführenden Lösungsprozess öffnet.

Keine Sorge vor dem Neuen: persönliche Entwicklungen und Übergänge gewinnbringend gestalten (Nr. B175 CH)

- > vom 23. bis 24. September 2024 in Reutlingen
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Persönliche Entwicklungen und Übergänge wollen aktiv und mit offenen Augen betrachtet werden, damit der Boden, auf dem Sie stehen nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Hinzu kommt der Umgang mit Unsicherheiten und inneren Blockaden.

Wir verändern uns ständig, der Körper ohnehin, aber auch die eigene Haltung gegenüber neuen Herausforderungen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich beruflich entwickeln oder verändern wollen, oder an Menschen, die vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann.

Es wird mit Methoden aus der systemischen Beratung und des systemischen Coachings gearbeitet.

Das Nächste kann kommen: Resilienz steigern, Herausforderungen annehmen (Nr. B193 CH)

- > 26. September 2024, 9–12 Uhr
- > Onlineangebot
- > Beitrag für Mitglieder20 Euro

Resilienz bedeutet, widerstandsfähig durch Krisen und Probleme zu kommen. Es geht darum, die eigenen Reaktionsmuster in Krisen und Herausforderungen anzunehmen und stärkende Wege zur Bewältigung zu finden. Resilienz kann man mit Training steigern und stärken. Man weiß, dass resiliente Menschen physisch und psychisch stabiler sind, sie sind emotional gesünder und weniger anfällig für Überlastung und Verzweiflung.

Im Onlinekurzseminar lernen die Teilnehmer/innen welche Reaktionsmuster sie in Problemen steuern und wie sie dahin gelangen können, gestärkt auf weitere schwierige Situationen zuzugehen. Dazu helfen kurze Trainingsinputs und Übungen.

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über "Voucher" Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im "offenen Programm" (Kennbuchstabe "Q" vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu einem vergünstigten Seminarbeitrag von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Seminarbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb Akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw. dbb.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher empfehlen wir, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW - weil Stärke zählt.



Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876 - 0 · Telefax 0711/16876 - 76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de